



Niederschrift

25. Plenarsitzung des Gemeinderates
23. Juni 2026, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

Punkt 23 der Tagesordnung: Verkehrssicherheit erhöhen - Überholabstände einhalten
Antrag: GRÜNE
Vorlage: 2026/0205

Beschluss:

Kenntnisnahme von der Stellungnahme der Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (18 Ja, 22 Nein)

Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 23 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgten Vorberatungen im Planungsausschuss am 7. Mai 2026.

Stadtrat Löffler (GRÜNE): Wir haben den Antrag, jetzt dieses Verkehrsschild aufzustellen, noch mal in den Gemeinderat gezogen, weil wir doch durchaus mit der Vorberatung im Planungsausschuss nicht so ganz einverstanden waren. Und es zeigt sich auch, dass jetzt auch die Stellungnahme, ich sage jetzt mal, unverändert ist. Wir hatten in der Vorberatung auch unter anderem darauf hingewiesen, dass sozusagen die Beschreibung der Straße jetzt insbesondere von Stupferich runter ins Pfinztal beispielsweise nicht zutreffend ist und genau dort die gleichen Rahmenbedingungen eigentlich anzutreffen sind wie aktuell von Wettersbach in Richtung Wolfartsweier. Nämlich eine Abfahrt auf einer Landstraße, auf der kein Radwegeangebot vorhanden ist, auf der der Radverkehr auf einer Landstraße außerorts fahren muss, bei der das Thema Überholen mit hohen Geschwindigkeiten und zu geringem Abstand durchaus ein Sicherheitsproblem ist und Menschen auch davon abhält, aufs Fahrrad zu steigen. Und das ist eine einfache Maßnahme, mit so einem Hinweisschild dagegen vorzugehen, Menschen daran zu erinnern, dass bestimmte Regeln der Straßenverkehrsordnung gelten. Dieses Schild haben auch nicht wir uns ausgedacht, sondern dieses Schild hat sich effektiv die Straßenverkehrsstelle, das Ordnungsamt der Stadt Karlsruhe ausgedacht vor einem guten Jahr. Der Bürgermeister des Dezernats, Herr Dr. Käuflein, hat dieses Schild auch noch für sehr gut befunden, hat es in der Presse gelobt und hat auch gesagt, er möchte dieses Schild gerne im Städtetag Baden-Württemberg vorstellen, damit auch möglichst viele andere Kommunen das anwenden. Wenn die Verwaltung dieses

Schild gut findet, dann haben wir gedacht, okay, dann kann man doch gucken, wo an wenigen anderen Stellen es möglich ist, das noch auch in Karlsruhe aufzustellen.

Es hat uns ein bisschen verwundert, dass dann nicht das Ordnungsamt darauf geantwortet hat, weil eigentlich die Straßenverkehrsstelle für Schilderaufstellen sozusagen zuständig ist, sondern das Tiefbauamt an der Stelle. Vielleicht kann man da noch mal zu einer Lösung kommen, das ist eine relativ geringe Maßnahme, die zu mehr Sicherheit führen kann, die eben auch zu einer positiven Aufmerksamkeit auf der Straße von Wettersbach Richtung Wolfartsweier geführt hat.

Und was uns aber entsprechend wichtig ist, ist, dass dieses Schild dort von Wettersbach nach Wolfartsweier auch so lange dort stehen bleibt, bis der Radweg, der lange angekündigt ist, dort tatsächlich auch realisiert ist. Also dass man jetzt nicht kurz vor Toresschluss da jetzt noch mal was verändert und dann wieder für eine gewisse Unsicherheit sorgt. Deswegen, es gab so einen angedeuteten Kompromissvorschlag im Planungsausschuss, sozusagen das Schild umzustellen. Diesen Vorschlag wollen wir nicht mitgehen, sondern wir wünschen uns, dass an einer ausgewählten Stelle, vielleicht an wenigen anderen, das Schild durchaus noch verwendet wird. Es gibt sicherlich immer wieder Vorschläge aus der Bürgerschaft. Dadurch, dass die Beratungen noch nicht zufriedenstellend waren, wollen wir es heute auch entsprechend abstimmen lassen.

Stadtrat Schütz (CDU): Ich fasse mich kurz in Anbetracht der Zeit. Die Stadtverwaltung hat es ganz charmant gesagt: Die Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrsordnung sagt explizit: Wer Schilder aufstellt, einfach nur, um gültiges Recht zu wiederholen, der erweist der Verkehrssicherheit einen Bärendienst. Und insofern ist die Überschrift Ihres Antrags irreführend.

Frau Stadträtin Uysal (SPD): Das Thema Verkehrssicherheit beschäftigt natürlich viele Menschen hier in der Stadt. Und gerade der Schutz von Radfahrerinnen und Radfahrern ist ein wichtiges Anliegen. Dieser Antrag greift auch diesen Punkt auf und sagt zu Recht, dass enge Überholvorgänge gefährlich sein können und dafür sorgen können, dass Menschen sich im Straßenverkehr unsicher fühlen. Allerdings muss man dazu sagen, dass eben auch die Verwaltung uns darauf hingewiesen hat, dass Hinweisschilder nur dann Sinn machen, wenn sie auch wahrgenommen werden. Wenn wir solche Schilder flächendeckend einsetzen wollen, besteht auch die Gefahr, dass genau diese Aufmerksamkeit verloren geht. Für uns ist es aber entscheidend, dass wir Verkehrssicherheit nicht nur über einzelne Schilder denken, sondern über sichere Wege, gute Infrastruktur und klare Lösungen für alle Verkehrsteilnehmenden. Deshalb können wir die Einschätzung der Verwaltung nachvollziehen und unterstützen den vorgeschlagenen Weg. Aber gleichzeitig bleibt unser Ziel: Gefahrenstellen erkennen und dort handeln, wo zusätzlicher Schutz notwendig ist.

Stadtrat Seidler (AfD): Die Überholabstände zwischen Kraftfahrzeugen und Fahrzeugen sind in der Straßenverkehrsordnung festgelegt. So wie etwa das Vorfahrtsgebot rechts vor links oder das Gebot für Radfahrer, den Radweg in Fahrtrichtung rechts zur Straßenfahrbahn zu nutzen, sofern Radwege auf beiden Straßenseiten vorhanden sind. All diese Regeln werden leider nicht selten missachtet. Hinweisschilder auf die Beachtung einzelner Regeln der Straßenverkehrsordnung sind daher nur in Ausnahmefällen zweckmäßig, etwa wenn eine besondere Gefährdung gegeben ist. Zudem kann eine zu häufige Beschilderung mit diesen Hinweisschildern zum Trugschluss führen, dass es sich gar nicht um allgemeine

Regeln der Straßenverkehrsordnung handelt, sondern um Gebote oder Empfehlungen, die nur an bestimmten Orten gelten. Von daher ist die von der Stadtverwaltung empfohlene restriktive Handhabung beim Einsatz von solchen Hinweisschildern schlüssig.

Stadträtin Lorenz (FDP/FW): In Anbetracht der Hitze hier drin mache ich es auch kurz. Wir schließen uns der Antwort der Verwaltung an, lehnen den Antrag ab. Wir sehen das genauso. Es ist geltendes Recht. Wenn wir das dann runterbrechen, gilt es auch nicht nur für die Radfahrer, sondern ich habe mir mal so überlegt, wo wir überall Hinweisschilder zum Schutz der Fußgänger dann aufstellen müssten. Also wir hätten einen reinsten Schilderwald hier in der Stadt.

Herr Käuflein, ich möchte Sie doch bitten, da in Zukunft mit Ihren Empfehlungen und positiven Äußerungen etwas restriktiver zu sein. Sie sehen ja, zu was das führt. Wir haben es im Ausschuss ergiebig diskutiert und kamen eigentlich einhellig zu der Meinung, dass es nicht notwendig ist. Ich weiß nicht, warum es jetzt heute noch mal in den Gemeinderat gekommen ist. Wie gesagt, wir folgen der Verwaltung und lehnen den Antrag ab.

Stadtrat Gaukel (Volt): Ich finde es schon spannend, auf der einen Seite wollen Sie der Stellungnahme der Verwaltung mitgehen und sagen, die Verwaltung sagt, das ist alles richtig. Und jetzt kritisieren Sie die Spitze eines der Dezernate, dass sie ihre Meinung in ihrem Fachgebiet nach außen teilt, und fordern da eine Restriktion, finde ich schon an sich einen Widerspruch. Ich muss auch sagen, die Stellungnahme nennt hier die Rahmenbedingungen, da steht auch so ein Geldbetrag drin, da war schon auch die Frage: Ist das Geld, das man ausgeben sollte? Grundsätzlich sagt es auch nicht, dass diese Hinweisschilder nichts bringen. Und es gab die positiven Meldungen aus der Bevölkerung. Wenn solche Hinweisschilder generell schwierig sind, warum hängen wir sie dann vor Schulen? Da heißt es dann auch: Achtung, da ist eine Schule, denkt dran, hier ist auch 30, wie da drüben. Also von daher ist es jetzt nicht unüblich, dass es solche Hinweisschilder gibt. Scheinbar gibt es zumindest das Gefühl und sicherlich auch Evidenz an manchen Stellen, dass die einen Effekt haben.

Von daher, dies nun so da abzulehnen, verstehe ich nicht so ganz, wo das herkommt, und muss auch sagen, eine restriktive Handhabung ist dann doch auch ein dehnbarer Begriff. Und ich muss sagen, bei 300.000 Einwohnenden fände ich auch vier, sechs oder acht Hinweisschilder auch noch sehr restriktiv. Von daher gehen wir hier bei dem Antrag mit.

Der Vorsitzende: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen damit zur Abstimmung über diesen Antrag, und ich bitte Sie um Ihr Votum ab jetzt. – Das ist eine mehrheitliche Ablehnung.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin: